

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 03.02.2011

Drucksache Nr.: **10/0465/1**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	16.02.2011	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf Flur 4 und Niederpleis Flur 3, südlich der BAB 560 zwischen der Hauptstraße L 121 und dem Autobahnkreuz Bonn Siegburg bis zur Ölgartenstraße und westlich der BAB 3 zwischen dem Autobahnkreuz Bonn Siegburg und dem Kompostwerk bis zur Ölgartenstraße;  
Aufstellungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet Gemarkung Buisdorf Flur 4 und Niederpleis Flur 3, südlich der BAB 560 zwischen der Hauptstraße L 121 und dem Autobahnkreuz Bonn Siegburg bis zur Ölgartenstraße und westlich der BAB 3 zwischen dem Autobahnkreuz Bonn Siegburg und dem Kompostwerk bis zur Ölgartenstraße, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 07.02.2011 zu entnehmen.

### Sachverhalt / Begründung:

Die RSAG beabsichtigt die Weiterentwicklung des Entsorgungs- und Verwertungsparks zu einem Umwelt- und Energiestandort. Unter anderem ist die Nutzung von Biogas beabsichtigt.

Hierzu soll die in Sankt Augustin bestehende Kompostierungsanlage um eine vollständig eingebaute Vergärungsanlage ergänzt werden. Auf diese Weise soll den Inhalten aus der kommunalen Biotonne Energie in Form von Biogas entzogen werden, bevor die Bioabfälle in der bisher praktizierten Weise weiterverarbeitet werden.

Außerdem soll im Bereich der ehemaligen „Grube Kröll“ eine geschlossene Biogasanlage für nachwachsende Rohstoffe mit einer Kapazität von 18.000 Jahrestonnen errichtet wer-

den. Die Anlage wird benötigt, um am Standort die für eine wirtschaftliche Biogasaufbereitung erforderliche Rohgasmenge zur Verfügung stellen zu können.

Zudem ist beabsichtigt, das in den beiden Biogasanlagen erzeugte Biogas am Standort auf Erdgasqualität aufzubereiten, sodass es als Biomethan in das Ergasnetz eingespeist werden kann. Betreiber der Gasaufbereitungsanlage wird die EVG.

Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Entsorgungs- und Verwertungsparks „Grünfläche“ bzw. „Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung“ mit der Zweckbestimmung „Deponie“ dar.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Biogasanlagen und die Aufbereitung sowie weitere Nutzungen regenerativer Energien zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Bebauungspläne 632 „Auf der Deponie“ und 633 „In der Grube Kröll“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.